

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schwentner, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über die Regierungsvorlage (938 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz, das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden,

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der eingangs erwähnte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 1 Z.8 entfallen in § 11a die Abs. 4 und 5. Der bisherige Abs.6 erhält die Bezeichnung Abs.4.

Begründung

Durch das Entfallen dieser Strafbestimmung soll verhindert werden, dass Arbeitnehmer/innen aufgrund ihres Wissens über die Höhe innerbetrieblicher Durchschnittsgehälter Nachteile erwachsen.

